

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 250/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	8	29.06.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

- Neanderhochpfad Mettmann/Erkrath -

Einleitungsbeschluss gem. § 12 (2) i.V.m. § 2 (1) BauGB

Teil A Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath –, Teil A Stadt Mettmann, wird gemäß § 12 (2) i.V.m. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Stadtgebiet von Mettmann (Teil A) sowie im nordwestlichen Stadtgebiet der Stadt Erkrath (Teil B) und beinhaltet einen Trassenverlauf vom Museum Neandertal in Mettmann zur Fundstelle auf dem Gebiet der Stadt Erkrath.

Die Lage und Abgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Zwischen Frühjahr 2009 und Herbst 2010 ist mit dem Masterplan Neandertal ein strategisch orientiertes, Rahmensetzendes Planungskonzept entstanden, das eine Entwicklungsperspektive für das Neandertal für die kommenden fünfzehn Jahre aufzeigt. Der Masterplan wurde mit Ziel-2-Mitteln der EU bzw. des Landes NRW gefördert, die im Rahmen des Wettbewerbs „Erlebnis.NRW“ (Säule Tourismus) vergeben wurden. Während das Leitbild den Zielkorridor abbildet und damit einen Orientierungsrahmen bietet, zeigen Konzepte und die ausgearbeiteten Projekte, wie dieses Leitbild mit Leben erfüllt werden kann und weitere Entwicklungsschritte für das Neandertal aussehen können. Mit zentralen Projektbausteinen des Masterplans beteiligte sich die Projektgemeinschaft (Städte Erkrath und Mettmann, Stiftung Neanderthal Museum und der Kreis Mettmann) im Herbst 2010 erfolgreich an dem zweiten Aufruf des Wettbewerbs „Erlebnis.NRW“ (Säule Tourismus). Eine Fachjury hat das Projekt „Erlebnis Neandertal“ als Siegerprojekt ausgewählt und den Kreis Mettmann als Träger aufgefordert, für die Projektgemeinschaft einen Förderantrag zu stellen, was am 15.04.2011 geschehen ist. Zu den unter dem Wettbewerbstitel „Erlebnis Neandertal“ zusammengefassten Bausteinen der Projektgemeinschaft zählen u.a. eine Aussichtsplattform, ein Steg (Verbindung zwischen Aussichtsplattform und Panoramaaufzug), der Panorama-Aufzug, der Neanderhochpfad und das Info-Zentrum.

Das touristische Highlight von „Erlebnis Neandertal“ ist der Neanderhochpfad. Er verbindet Museum und Fundstelle über einen Steg von ca. 520 m Länge und 2 m Breite in Höhen bis zu 28 m. Der Hochpfad verläuft z. T. auf Mettmanner und Erkrather Stadtgebiet (siehe Anlage). Deshalb wird für den jeweiligen Teilbereich die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt. Der Hochpfad dient einer attraktiven Erschließung und ermöglicht zugleich sanftes Naturerleben. Die Neandertalschlucht konnte vor dem Kalkabbau nur in luftiger Höhe entlang der Hangkanten begangen werden. Der geplante Hochpfad nimmt diese Situation auf, so dass Besucher sich das ursprüngliche Tal mit seinen historisch belegten Höhlen und Wasserfällen wieder im Gehen erschließen können. Auf dem Hochpfad werden die kulturtouristischen Entwicklungsstränge des Tales gebündelt und dramaturgisch verdichtet. An acht Stationen dienen sog. Neanderviewer als Fernrohre in die Vergangenheit und die Gegenwart und vermitteln mit moderner Technik Einblicke in die Ur- und Talgeschichte sowie den Naturraum. Die Visualisierung soll durch Audio- und sensorische Erlebnisse unterstützt werden. Aussichtspunkte sollen Ausblicke auf Landmarken wie die Felswände der angrenzenden Steinbrüche, den Laubachwasserfall, den Rabenstein, das „Eidechsenland“ oder den Fundort ermöglichen

Das für die Umsetzung des Projektes erforderliche Planungsrecht soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) geschaffen werden. Da der Hochpfad sowohl auf

Mettmanner Stadtgebiet als auch auf Erkrather Stadtgebiet verläuft, wird der VBP in einen Teilbereich A für Mettmann und einen Teilbereich B für Erkrath gegliedert.

Der Kreis Mettmann tritt dabei als Projektträger bzw. Investor auf und beauftragt die einzelnen notwendigen Planungsarbeiten (einschließlich der Umweltprüfung inkl. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zur Erstellung eines mit den Städten Mettmann und Erkrath abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans. Hierauf verpflichtet sich der Kreis Mettmann als Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag, den er mit den Städten Mettmann und Erkrath als Trägerin der jeweiligen Bauleitplanung abschließt. Der Durchführungsvertrag, der auch die Umsetzung des Vorhabens sichert, unterliegt als städtebaulicher Vertrag den Regelungen des § 11 BauGB. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Grundlage für den von den Städten Mettmann und Erkrath zu beschließenden VBP.

In Kürze sollen Aufträge für die inhaltliche Ausgestaltung der Planung sowie die erforderlichen fachlichen Gutachten vergeben werden. Deshalb hat der Kreis einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gem. § 12 (2) BauGB gestellt.

Gemäß dem Antrag des Kreises Mettmann sollte der Planungsausschuss den Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath – fassen.

Der Rat der Stadt Erkrath wird voraussichtlich am 12.07.2011 einen entsprechenden Einleitungsbeschluss fassen.